

Oö. Umweltschutz  
4021 Linz • Körntnerstraße 10-12

Geschäftszeichen:  
UANw-2020-127436/5-Pö

An das  
Marktgemeindeamt Vorderweißbach  
Hauptstraße 4a  
4191 Vorderweißbach

Bearbeiter: Mag.Dr. Mario Pöstinger  
Tel: (+43 732) 77 20-134 54  
Fax: (+43 732) 77 20-2134 59  
E-Mail: uanw.post@ooe.gv.at

[www.ooe-umweltschutz.at](http://www.ooe-umweltschutz.at)

Linz, 1. Juli 2020

zu AZ: 031/2/3/87-2019

**Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.87  
ÖEK-Änderung Nr. 1.64  
Sonderausweisung für Photovoltaikanlagen -  
Stellungnahme der Oö. Umweltschutz**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Marktgemeinde Vorderweißbach beabsichtigt eine Änderung des Flächenwidmungsplans Nr. 3 (Änderung Nr. 87) sowie des ÖEK Nr. 1 (Änderung Nr.64) von der derzeitigen Widmung „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland – Sonderausweisung für Photovoltaikanlagen“. Das Vorhaben umfasst die Grundstücke Nr. 729, 730/1 (tw.), 798/1, 798/2 und 799 (tw.), alle KG Oberweissenbach.

Der Oö. Umweltschutz wurde mit Schreiben Az: 031/2/3/87-2019 vom 4.5.2020 die Möglichkeit eingeräumt, eine Stellungnahme im Widmungsverfahren abzugeben. Die Stellungnahmefrist endet am 3. Juli 2020.

Das in der KG Oberweissenbach geplante Umwidmungsvorhaben umfasst zwei durch das Grundstück 731 getrennte und rund 60 m voneinander entfernte Teilflächen. Die westliche Teilfläche im Bereich der Grundstücke 798/1, 798/2 und tw. 799 ist ca. 500 m lang und ca. 60 m breit; das Flächenmaß beträgt etwa 2,81 ha. Die östliche Teilfläche umfasst die Grundstücke 729 sowie tw. 730/1 und hat bei einer Fläche von rd. 4,35 ha eine Länge von ca. 400 m und eine Breite von ca. 120 m. Insgesamt sind somit gut 7 ha an Grundfläche direkt betroffen (Eingriffsraum).

Die ggst. Grundstücke liegen am Grund einer breiten Talmulde am orografisch rechten Ufer des hart verbauten Weißbachs. In Bachnähe sind Auböden ausgebildet, hangaufwärts anfolgend Braunerde-Böden. Bzgl. Bodenfruchtbarkeit liegt mittelwertiges Grünland vor.

Das Gelände wird von einer sanften Hohlform bestimmt, die landwirtschaftlich überwiegend als Grünland bewirtschaftet wird. Es handelt sich durchwegs um mehrschürige Wiesen unterschiedlicher Nutzungsintensität. Das Gebiet im näheren Umfeld der ggst. Grundstücke ist vergleichsweise strukturarm mit nur wenigen markanten Landschaftselementen. Der Weißbach ist massiv verbaut und naturschutzfachlich entwertet. Nichtsdestotrotz konnte sich gerade entlang des Gerinnes noch eine typische Bergmähwiesenflora erhalten.



**Blick von der B38 Richtung Süden auf den offenen Talboden des Weißenbachs (geplante Umwidmungsfläche vor der Waldkulisse im zentralen und rechten Bildausschnitt)**



**Blick vom Weißenbach Richtung Norden auf die geplante Umwidmungsfläche im Vordergrund**

Die gut von allen Seiten einsehbare breite Talung weist keine bzw. nur sehr vereinzelt Gebäude bzw. Siedlungssplitter auf, auch die querende Freileitung führt zu keiner maßgeblichen landschaftlichen Vorbelastung. Als landschaftliches Qualitätsmerkmal ist der weite und offene Freiraum in Kombination mit der unterschiedlichen Nutzungsintensität des Grünlands bzw. der Wiesen als bestimmend hervorzuheben.

### **Beurteilung der Verträglichkeit bzgl. Landschaftsbild**

Zur objektiven Beurteilung der Landschaftsverträglichkeit wird das Vorhaben auf Grundlage einer vom Land Oberösterreich publizierten Bewertungsmethode analysiert<sup>1</sup>. Diese setzt sich aus einer Wirkraumanalyse, einer Sensibilitätsanalyse (der Landschaft) und einer Intensitätsbewertung (des Vorhabens) zusammen. Das Zusammenführen der Einzelergebnisse mündet in ein Gesamturteil.

#### **(1) Wirkraumanalyse:**

##### Sichtdistanzen

Aufgrund der Größe der PV-Freiflächenanlage von deutlich über 5 Hektar wird diese – eine durchgängige Sichtbeziehung vorausgesetzt – auch aus großer Distanz und über mehrere Kilometer hinweg in der Landschaft prägend wahrnehmbar sein. Der Wirkraum umspannt daher den Nah-, Mittel- und Fernbereich.

##### Einsehbarkeit

Durch die Lage in einer breiten Talmulde wird die PV-Freiflächenanlage grundsätzlich von allen Himmelsrichtungen sichtbar sein. Mit wachsender Entfernung nimmt die Einsehbarkeit durch Sichtverschattung (Waldvegetation, Geländesituation) ab.

Im Umkreis von rd. 500 m ist die Anlage mit Ausnahme einiger weniger Punkte im Süden sehr gut einseh- und wahrnehmbar.

Im Umkreis von rd. 500 – 1000 m ist die Anlage (im Uhrzeigersinn) von S bis SW durch Wald abgedeckt, von SW bis NW ist die Einsehbarkeit geländebedingt und aufgrund von Gehölzstrukturen reduziert. Von NW bis S ist über weite Bereiche eine sehr gute Sichtbeziehung gegeben.

Im Umkreis von rd. 1000 – 1500 m ist eine weitgehend durchgehende Abschirmung von S bis W gegeben, aus den übrigen Himmelsrichtungen ist die Anlage überwiegend gut einsehbar – in Abhängigkeit von Exposition und Hanglage.

Ab einer Distanz von rd. 1500 m nimmt die Einsehbarkeit deutlich ab und reduziert sich auf einige exponierte Standorte.

Als Wirkraum lässt sich daraus eine Fläche von rd. 5 km<sup>2</sup> abgrenzen, aus der die PV-Freiflächenanlage in Abhängigkeit vom geländebedingten Vertikalwinkel am Standort des Betrachters und der Entfernung mehr oder weniger dominant im Landschaftsbild in Erscheinung treten wird. Besonders erwähnenswert ist die sehr gute Einsehbarkeit von der B38 Böhmerwaldstraße auf einem rd. 1 km langen Teilstück sowie von der aus Norden kommenden L1544.

---

<sup>1</sup> Oö. Umweltschutz (2020): Landschaft verstehen Landschaft bewerten. Handbuch. Amt d. Oö. Landesregierung: 95 S.

## **(2) Sensibilitätsanalyse**

### Spontaner Ersteindruck

Der Eingriffsort und der umgebende Wirkraum gibt weitgehend das Bild einer regionaltypischen Kulturlandschaft wieder. Es handelt sich um ein weites, offenes Tal mit überwiegender Grünlandnutzung, Landschaftselemente sind unregelmäßig und in unterschiedlicher Dichte im Gebiet verteilt. Auf den Hanglagen nimmt die Waldbedeckung zu.

Die Siedlungsentwicklung orientiert sich entlang der Hauptverkehrsadern (B38) bzw. rund um die Ortschaft Vorderweißenbach. Im Talboden selbst, der von einer Freileitung gequert wird, finden sich nur Einzelgebäude. Der Weißenbach ist als solcher aus größerer Distanz kaum wahrnehmbar, da hart verbaut und relativ tief eingeschnitten. Er ist so wie die Freileitung kaum landschaftsbildwirksam.

### Reliefenergie

Die Landschaftsausformung mit sanften Geländeformen entspricht der Geomorphologie der südlichen Böhmerwaldausläufer. Das Gelände grenzt dabei Teillandschaften ab, die sich durch unterschiedliche Nutzungsformen (Wald, Grünland, Mischtypen) auszeichnen. Die Landschaft wirkt insgesamt ruhig, homogen und in sich stabil.

### Grünraumstruktur

Der Wiesenanteil im Gebiet ist hoch, der Talboden offen und wenig strukturiert. In den Hanglagen treten hingegen vermehrt Strukturelemente in Erscheinung. Größere Waldungen liegen außerhalb des Talbodens an den Hängen. Die Wiesen sind weitläufig und dennoch gegeneinander aufgrund unterschiedlicher Nutzungsintensität gut abgrenzbar. Blütenreichere Bestände befinden sich unmittelbar im Eingriffsgebiet.

*Bewertung des Kriteriums: sehr positiv*

### Naturelemente

Es handelt sich um eine seit Jahrhunderten vom Menschen geprägte Kulturlandschaft, in der Naturelemente weitgehend zurückgedrängt wurden. Der Talboden ist ausgeräumt, die Feuchtflächen wurden entwässert, der Weißenbach kanalisiert. Es gibt, abgesehen von gewässerbegleitenden Gehölzstrukturen, nur mehr letzte Reste naturnaher Biotope.

*Bewertung des Kriteriums: mäßig negativ*

### Kulturlandschaftselemente

Typische Strukturelemente der Kulturlandschaft finden sich im Talbodenbereich nur mehr wehr wenige, im Wirkraum selbst gibt es hingegen eine Vielzahl an charakteristischen Kulturlandschaftselementen, die die Landschaft strukturieren und optisch aufwerten.

*Bewertung des Kriteriums: positiv*

### Siedlungsstruktur

Siedlungsgebiete größeren Ausmaßes liegen vergleichsweise kompakt entlang der Hauptverkehrsadern sowie im Umfeld der Ortschaft Vorderweißenbach und bei Piberschlag. Der nähere Wirkraum ist weitgehend unbebaut und als wiesendominierter Freiraum anzusprechen.

*Bewertung des Kriteriums: positiv*

### Vorbelastungen

Auffallende landschaftsprägende Sonderstrukturen sind erst in einem Abstand von rd. 3 km (Windkraftanlage) im Norden vorhanden. Diese liegen jedoch räumlich abgesetzt und in einem

walddominierten Landschaftsteil in der Raumeinheit Böhmerwald. Der regulierte Weißenbach sowie die Freileitung treten nicht als maßgeblich landschaftsbildprägend in Erscheinung.  
*Bewertung des Kriteriums: sehr positiv.*

### Charakteristik und Eigenart

Wenngleich die Landschaft in den letzten Jahrzehnten durch Siedlungsverdichtung, Nutzungsintensivierung und Waldzunahme eine Veränderung erfahren hat, so entspricht sie in ihrer Eigenart und Charakteristik immer noch einem als landschaftlich reizvoll zu beurteilenden Referenzzustand.

*Bewertung des Kriteriums: positiv*

### **Zusammenfassende Beurteilung Sensibilität**

Die Beurteilung der Landschaft ergibt insgesamt ein positives Gesamtbild. Nennenswerte Defizite sind am Verlust bzw. am Fehlen von Naturelementen als Einzelkriterium festzustellen. Abhängig von der Maßstabebene und den abgrenzbaren Teilräumen im Wirkraum variiert die Landschaft hinsichtlich Strukturreichtum und Erscheinungsbild. Maßgebliche Störfaktoren lassen sich nicht ausmachen.

*Die Sensibilität der Landschaft ist daher mit hoch zu bewerten.*

### **(3) Intensitätsbewertung**

#### Strukturelle Einfügung

Eine PV-Freiflächenanlage entspricht nicht den aktuell dominierenden Nutzungsformen im Gebiet, eine räumliche Zuordnung einer technischen Infrastruktur dieser Größenordnung ist nicht möglich. Eine von Grünlandwirtschaft dominierte Kulturlandschaft würde nicht nur um eine technische Komponente erweitert werden, es käme zu einem völligen Wandel und der Etablierung einer industriell geprägten Folgelandschaft. Eine strukturelle Einfügung ist nicht gegeben.

*Bewertung des Kriteriums: sehr hoch unverträglich*

#### Wahrung der Eigenart

Mit der Umwandlung einer agrarischen Kulturlandschaft in eine von technischen Elementen großflächig überprägten Kunstlandschaft verliert die Landschaft zweifelsfrei ihre Eigenart.

*Bewertung des Kriteriums: sehr hoch unverträglich*

#### Maßstäblichkeit und Proportionalität

Der konkrete Eingriffsraum weist eine Fläche von rd. 7 Hektar auf und ist in zwei Teilflächen getrennt. Von den meisten Betrachtungspunkten wird die Anlage jedoch als ein Objekt wahrgenommen werden, welches sodann eine Fläche von rd. 10 Hektar umschließt. Eine Fläche also, auf der man eine Siedlung mit rd. 150 Einfamilienhäuser errichten könnte. Die einzige im ggst. Landschaftsraum hinsichtlich Maßstab und Proportionen vergleichbare „Struktur“ ist somit die Ortschaft Vorderweißenbach selbst, die jedoch von der PV-Freiflächenanlage rd. 2 km entfernt liegt.

*Bewertung des Kriteriums: sehr hoch unverträglich*

#### Unauffälligkeit

Die Überbauung des Grünlands mit PV-Paneelen – ob vollflächig oder mit größeren Lücken – kann sich weder in Farbe und Form, noch in der Oberflächenstruktur in die Umgebung einfügen.

*Bewertung des Kriteriums: sehr hoch unverträglich*

## Wahrung der Vielfalt und der Naturnähe

Der Eingriffsraum selbst ist ein landschaftlich ausgeräumter Freiraum, der sich nicht durch eine dreidimensional-strukturbedingte Vielfalt auszeichnet, sondern dadurch, dass er die noch naturschutzfachlich wertvollsten Wiesenbereiche beansprucht, die als flächenhafte Landschaftselemente anzusprechen sind. Auch wenn diese durch eine entsprechende Flächenbewirtschaftung erhalten werden könnten, so verlieren sie ihre Funktion als Landschaftselement, da sie von der optischen Wirksamkeit der PV-Freiflächenanlage dominiert werden.

*Bewertung des Kriteriums: unverträglich*

## Blickbeziehungen

Aufgrund der Lage im Talbodenbereich wird die PV-Freiflächenanlage eine direkte Blickbeziehung nur im Nahbereich unterbrechen können.

*Bewertung des Kriteriums: mäßig verträglich*

## **Zusammenfassende Beurteilung Intensität**

Mit Ausnahme des Einzelkriteriums Blickbeziehungen weist das Vorhaben über alle Kriterien eine überwiegend sehr hohe Unverträglichkeit auf.

*Die Eingriffsintensität ist daher mit sehr hoch zu bewerten.*

## **(4) Gesamtbeurteilung Landschaftsbild**

Eine Verschneidung der hohen landschaftlichen Sensibilität mit der sehr hohen Eingriffsintensität führt zum Ergebnis, dass *die landschaftlichen Auswirkungen als gravierend anzusehen und fachlich daher keinesfalls vertretbar sind.*

## **Beurteilung der Verträglichkeit bzgl. Naturhaushalt**

Bei den vom Vorhaben unmittelbar betroffenen Flächen handelt es sich überwiegend um sog. Bunte Glatthaferwiesen mit Anklängen bzw. Restbeständen von Bergmähwiesen. Es sind die im Umfeld des Vorhabens aus naturschutzfachlicher Sicht am besten erhaltenen Wiesenbestände. Die noch vor wenigen Jahren allgegenwärtigen und moderat genutzten Glatthaferwiesen sind sukzessive in Intensivgrünland umgewandelt worden und heute auch dementsprechend gefährdet. Auch die Bergmähwiesen – einem europaweit nach der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie zu schützender Lebensraumtyp – weisen nur mehr einen schlechten Erhaltungszustand auf.

Grünlanddominierte Gebiete sind für Vogelarten des Offenlands wichtige Habitate und durch Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung, durch Ackerbau und/oder Aufforstung sowie letztlich durch betriebliche Folgenutzung und Versiegelung zunehmend in Rückgang begriffen. Landwirtschaftliche Intensivierung hat auch im ggst. Gebiet zu einer Verarmung von Flora und Fauna geführt, nichtsdestotrotz konnten sich manche sensible Arten halten bzw. ist das landschaftliche Potential so hoch, dass eine (Wieder-)Aufwertung eine (Wieder-)Besiedlung möglich machen. Die naturschutzfachliche Qualität ist durch die Abgrenzung einer sog. *Important Bird and Biodiversity Area* (IBA) dokumentiert, welche auch die gegenständlichen Flächen mit einschließt.

Als sog. *trigger species* für das IBA *Böhmerwald und Mühltäler* werden der Sperlingskauz (Waldart) und der Wachtelkönig (Offenlandart) genannt. Letzterer kann auch stellvertretend für Arten mit ähnlichen Habitatansprüchen gesehen werden und kommt im Wirkraum der beabsichtigten Umwidmungsfäche auch aktuell vor (Nachweis eines Reviers im Juni 2020 im direkt von der PV-Freiflächenanlage betroffenen Wiesenkomplex!).

Die hinsichtlich Lebensraumsanspruch hoch sensiblen Vogelarten sind aufgrund der Nutzungsintensivierung zwar zwischenzeitig verschwunden, neben dem Wachtelkönig wurden aber Feldlerche und Wachtel in den Flächen festgestellt bzw. auch ein jagender Rotmilan beim Überflug beobachtet. Da die 2020 stattfindende landesweite Wiesenvogelkartierung noch im Laufen ist, gibt es noch keine weiteren Angaben zu dem aktuellen Vogelvorkommen im Gebiet.

Aufgrund der Lage der PV-Freiflächenanlage in einem für den internationalen Vogelschutz bedeutenden Gebiet und dem aktuellen Nachweis eines relevanten Schutzgutes (Wachtelkönig) muss das geplante Vorhaben *als hochgradig konfliktrichtig eingestuft werden*.

### **Resümee**

Mit der beabsichtigten Umwidmung können die raumordnungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage mit einer sehr hohen Eingriffswirkung in einem hoch sensiblen Kulturlandschaftsraum geschaffen werden. Ebenso liegt eine Unverträglichkeit zum Vogelschutz in einem potentiellen Faktischen Vogelschutzgebiet vor.

**Eine PV-Freiflächenanlage am gegenständlichen Standort würde demnach einen gravierenden Eingriff darstellen sowie eine maßgebliche Beeinträchtigung nach sich ziehen und kann aus der fachlichen Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes nicht positiv beurteilt werden.**

Die Oö. Umweltschutzbehörde spricht sich daher gegen die beabsichtigte Umwidmung aus.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Oö. Umweltschutzbehörde:

Mag. Dr. Mario Pöstinger

Hinweis:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die / Oö. Umweltschutzbehörde, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.